

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Flammersfeld, Puderbach und Altenkirchen

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westerwald-Osteifel
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde**

**56410 Montabaur, 15.11.2011
Bahnhofstraße 32
Telefon: 02602/9228-0
Telefax: 02602/9228-27
E-Mail:
Internet: www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de**

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Berzhausen-Seelbach Aktenzeichen: 81026-HA5.1.

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungs-gesetz

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Berzhausen-Seelbach, Landkreis Altenkirchen (Ww) liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Mittwoch, den 14.12.2011 in der Zeit von 10:00 bis 12:00 und von 14.00 – 16:00 Uhr
in der Henry-Hütte in 57632 Seelbach-Bettgenhausen**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Donnerstag, den 15.12.2011, um 10:00 Uhr ebenfalls
in der Henry-Hütte in 57632 Seelbach-Bettgenhausen,**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Berzhausen-Seelbach zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist.

Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten

Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen. Die Wertermittlungskarte kann auch im Internet unter www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de eingesehen werden.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim Offenlegungstermin am 14.12.2011 in Empfang genommen bzw. beim DLR Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur angefordert werden.

In den darauf folgenden Wochen finden die Termine zur

Abgabe der Planwünsche gem. § 57 Flurbereinigungsgesetz

statt

Hierzu wird jedem Teilnehmer bzw. Bevollmächtigten noch ein **gesonderter Einzeltermin** mitgeteilt, in dem dann die persönlichen Abfindungswünsche abgegeben werden können.

Reise- und Fahrtkosten oder Verdienstaussfall werden nicht erstattet.

Zur Legitimationsführung, d.h. zur Feststellung der Erben von verstorbenen Grundstückseigentümern bzw. Berechtigten, sind die erforderlichen Urkunden, wie eröffnete Testamente, Erbscheine, Auszüge aus dem Grundbuch p.p. zum Termin vorzulegen.

Ebenso mitzubringen sind diese Ladung sowie der übersandte Nachweis des Alten Bestandes.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen

Montabaur, den 15.11.2001

Im Auftrag

(Sebastian Turck)